

INSM

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
D-10117 Berlin

Thorsten Alsleben
Geschäftsführer

alsleben@insm.de
T +49 30 27877 - 171

insm.de

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag "Sichere und stabile Renten24." der Fraktion der SPD, Drucksache 20/2899 (neu)

Der demografische Wandel setzt die Umlagefinanzierung des gesetzlichen Rentensystems in Deutschland unter großen Druck. Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft spricht sich daher entschieden gegen die im Antrag der SPD geforderte Stabilisierung des Rentenniveaus aus – gleiches gilt für das Ausschließen einer Anhebung der Regelaltersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus. Ein sinkendes Rentenniveau und eine Indexierung des Renteneintrittsalters sind unerlässliche Maßnahmen, um die Finanzierung der gesetzlichen Rente zu stabilisieren und die Kosten des demografischen Wandels nicht einseitig auf nachwachsende Generationen abzuwälzen. Beides würde außerdem dabei helfen, die Beitragssätze nicht nur zu stabilisieren – eine weitere Forderung aus dem SPD-Antrag, die ohne die zuvor ausgeschlossenen Maßnahmen nur durch noch höhere Steuerzuschüsse zu halten wäre – sondern die Beiträge auch wieder in Summe zur 40-Prozent-Marke zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund fordert die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft weiterhin eine Erhöhung des Nachhaltigkeitsfaktors sowie versicherungsmathematisch faire und damit höhere Abschläge für einen vorgezogenen Renteneintritt. Statt einer weiteren Überlastung der gesetzlichen Rente muss die ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft eine stärkere Förderung von Altersvorsorge in der zweiten und dritten Säule, wie sie ebenfalls im Antrag enthalten sind. Eine politische Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 15 Euro, auch Teil des Antrags, lehnt die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft entschieden ab. Der Vorgang würde einen massiven und nicht begründbaren Eingriff in die Tarifautonomie darstellen. Gleiches gilt für eine Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Gesetzliche Rentenversicherung, die die demografische Schieflage des aktuellen Systems nicht beheben, sondern verstärken würde.

Unsere Position möchten wir mit folgenden Argumenten begründen:

- 1) **Ein konstantes Rentenniveau und Renteneintrittsalter wälzen die Kosten des demografischen Wandels einseitig auf die junge Generation ab – es besteht dringender Reformbedarf**

Ein Beibehalten des aktuellen Rentenniveaus von 48% bei zusätzlich gleichbleibendem Renteneintrittsalter leugnet die demografische Struktur der deutschen Bevölkerung. Noch 1990 betrug der Altenquotient 23% – also das Verhältnis der über 65-Jährigen im Vergleich zu den 20- bis 64-Jährigen. Bereits bis zum Jahr 2035 wird der Quotient auf 50% steigen (Holtemöller et al. (2023), S. 4). Dieser unausgeglichene Altersaufbau manifestiert sich insbesondere nach dem zeitnahen Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer

in massiven Belastungen der jüngeren Generationen. Sie werden durch den demografischen Wandel im Vergleich zu den Rentnergenerationen unverhältnismäßig stark belastet (vgl. Grimm et al. (2023), S. 313f.). Denn diese geburtenstarken Jahrgänge von 1954 bis 1969 zählten 2022 rund 19,5 Millionen Personen, von denen bereits 2029 mehr als die Hälfte das Renteneintrittsalter erreicht haben wird. Bis 2036 werden diese Jahrgänge vollständig aus dem Erwerbsleben ausscheiden (vgl. Deschermeier et al. (2024), S. 1f.). Der Beitragssatz der GRV würde bei gleichbleibendem Sicherungsniveau allein bis 2035 von 18,6% auf über 21% im Basisszenario steigen. (vgl. Grimm et al. (2023), S. 296f.). Der Altersquotient wächst auch darüber hinaus weiter an; bis zum Jahr 2060 auf 63,1% (vgl. Bundeszentrale (2012), S. 18). Das führt dazu, dass bei gleichbleibendem Sicherungsniveau der Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Basisszenario 2060 die 24 Prozentmarke übersteigt und bis 2080 auf 26% anwächst (vgl. Grimm et al. (2023), S. 296f.). Um dem demografischen Wandel und der damit einhergehenden Belastung des umlagefinanzierten Rentensystems entgegenzuwirken, ist eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung unabdingbar. Eine Senkung des Rentenniveaus oder eine Anhebung des Renteneintrittsalters würde dazu führen, dass die Lasten auf die Generationen verteilt werden und somit weiterhin für Generationengerechtigkeit im Rentensystem sorgen.

2) Die Kopplung der Rentenentwicklung an die Inflation statt an die Lohnentwicklung führt zu einer Entlastung nachfolgender Generationen

Derzeit orientieren sich Rentensteigerungen an der Lohnentwicklung. Wenn sie sich stattdessen an der Verbraucherpreisentwicklung orientieren würden, könnten die demografischen Herausforderungen des gesetzlichen Rentensystems fairer zwischen den Generationen verteilt werden (vgl. Sieberichs (2024), S. 708). Hierfür könnte sich die Zugangsrente anhand der Lohnentwicklung berechnen, sowie die Bestandsrenten entlang der Verbraucherpreise entwickeln. Dies würde in der Folge die Kaufkraft der Rentenbezüge erhalten (vgl. Grimm et al. (2023), S. 324). Die Übervorteilung von Rentenempfängern in Bezug auf sinkende Reallöhne ließe sich dadurch abbauen. Bisher profitieren Rentenbezieher in Phasen steigender Reallöhne im gleichen Maße wie Beitragszahler. Während die Reallöhne jedoch fallen, müssen Rentner nicht mit Rentenkürzungen rechnen, was eine ungleiche Lastenverteilung darstellt. Des Weiteren würde eine Kopplung der Bestandsrenten an die Verbraucherpreise dazu führen, dass die Lohnentwicklung von Beamten und anderen Berufsgruppen, die ohnehin nicht in die GRV einzahlen, nicht mehr maßgeblich wäre (vgl. Sieberichs (2024), S. 705ff.). Subsumierend lässt sich feststellen, dass die Kopplung der Rentenentwicklung an die Inflationsrate einerseits die Kaufkraft der Rentner langfristig sichert und andererseits die ungleiche Lastenverteilung des demografischen Wandels mindert.

3) Die Kopplung des Renteneintrittsalter an die Entwicklung der Lebenserwartung führt zu einer gerechteren Lastenteilung des demografischen Wandels zwischen den Beitragszahlern und Rentnern

Das gesetzliche Renteneintrittsalter steigt schrittweise bis 2031 von 65 auf 67 Jahre an (vgl. Grimm et al. (2023), S. 313). Das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt aber nach wie vor unter 65, 2023 bei 64,4 Jahren. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Rentenbezugsdauer in den letzten Jahren stark gestiegen. Während sie 1980 noch bei 12,1 Jahren lag, erreichte sie 2023 20,2 Jahre (vgl. Deutsche Rentenversicherung (2024), S. 65f.). Steigende Lebenserwartung ist ein Ausdruck der guten medizinischen Versorgung sowie des steigenden Wohlstands in unserem Land und damit etwas, worauf wir stolz sein können. Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass die erwartbaren Mehrbelastungen der arbeitenden Bevölkerung durch steigende Lebenserwartung (vgl. Radtke (2024)) zwischen Rentenbeziehern und Beitragszahlern auch weiterhin fair verteilt werden. Dafür ist kein pauschales Heraufsetzen auf ein fixes Alter notwendig (Rente mit 68, 69 etc.). Stattdessen sollte es über eine moderate Kopplung des Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung erfolgen. Sofern diese weiter steigt, würde auch das Renteneintrittsalter weiter steigen und den gefundenen Kompromiss zwischen Beitragszahlern und Rentnern fortschreiben. Dies sichert die Finanzierbarkeit der Renten und erhöht die Generationengerechtigkeit.

4) Eine Erhöhung des Nachhaltigkeitsfaktors entlastet die GRV substantziell

Der in der Rentenanpassungsformel verankerte Nachhaltigkeitsfaktor wirkt bei einer alternden Bevölkerung automatisch anpassend. Bei steigender Zahl der Rentner gegenüber der arbeitenden Bevölkerung tragen bisher ein Viertel der zusätzlichen Last die Rentner, wohingegen die Beitragszahler mit drei Vierteln belastet werden.

Jedoch genügt der bisherige Faktor nicht, um die Finanzen der GRV auch in der Zukunft zu stabilisieren. Besonders aufgrund des baldigen Renteneintritts der Babyboomer ist es deshalb notwendig, den Nachhaltigkeitsfaktor auf 0,5 zu erhöhen, um die Belastung gleichmäßig auf Beitragszahler und Rentenempfänger zu verteilen. Seit seiner Einführung 2005 wurde der Nachhaltigkeitsfaktor nicht an die Umstände des demografischen Wandels angepasst (vgl. Grimm et al. (2023), S. 323f.).

5) Die aktuellen Zu- und Abschläge bei längerem oder kürzerem Arbeiten setzen den Anreiz, früher in Rente zu gehen und sollten daher erhöht werden

Sofern ein Beitragszahler vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters in Rente gehen möchte, muss er einen Abschlag auf seine Rente in Kauf nehmen. Für einen späteren Renteneintritt erhöht sich die Rente analog dazu durch einen Zuschlag. Aktuell beträgt der Abschlag 3,6% bei einem ein Jahr früheren Renteneintritt, ein Jahr längeres Arbeiten wird mit 6% honoriert (vgl. Pimpertz (2022), S. 90f. und Ragnitz et al. (2024), S. 17). Die derzeitigen Rentenabschläge sind jedoch nicht versicherungsmathematisch fair. Sie sind zu niedrig und setzen damit einen Anreiz, früher in Rente zu gehen (vgl. Feld et al. (2025), S. 55) – was das Umlageverfahren der gesetzlichen Rente unnötig belastet. So berechnet beispielsweise Pimpertz (2022, S. 90f.), dass bei einem ein Jahr früheren Renteneintritt der Abschlag für Frauen 3,9% und für Männer 4,6% betrage müsste. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ergibt sich dabei aus der unterschiedlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen. Analog dazu sollten die Zuschläge für längeres Arbeiten ebenfalls angehoben werden, um hierfür gezielt Anreize zu setzen.

6) Eine stärkere Förderung der kapitalgedeckten Vorsorge ist geboten, da der Abdeckungsgrad der zweiten und dritten Altersvorsorgesäule nicht ausreichend ist

Nach wie vor spielen die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge keine tragende Rolle für das Einkommen von Rentnern. Lediglich 7% der über 65-Jährigen in Deutschland erhalten Einkünfte aus der betrieblichen und gerade einmal 6% aus der privaten Altersvorsorge (vgl. Statista (2025)). Demnach spielen beide Säulen nur eine untergeordnete Rolle. Generell erhält nur rund ein Drittel der Männer und nur circa jede zehnte Frau ab einem Alter von 65 Jahren mit einer Erwerbsbiographie in der Privatwirtschaft eine Zahlung aus der betrieblichen Altersvorsorge (vgl. Heien et al. (2021), S. 31). Bei der dritten Säule ist der Anteil der über 65-Jährigen mit 6% bei den Männern und 4% bei den Frauen noch geringer (vgl. Heien et al. (2021), S. 37). Die geringen Anteile der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge zeigen deutlich, dass die Rahmenbedingungen für eine kapitalgedeckte Altersvorsorge verbessert werden müssen, um die Attraktivität der eigenverantwortlichen Vorsorge zu stärken. Spezifische Produkte wie die „Riester-Rente“ haben sich dagegen als untauglich erwiesen. Mit dieser wurde ein staatlich gefördertes Instrument geschaffen, um die private Altersvorsorge der gesetzlich Rentenversicherten zu erhöhen. Seit 2016 ist die Zahl aller abgeschlossenen Verträge beinahe stagnierend, beziehungsweise aufgrund der geringen Renditen und hohen Kosten in letzter Zeit sogar rückläufig (vgl. Werding et al. (2023), S. 24f.). Statt der staatlichen Förderung eines Instruments zur Verbesserung der Altersvorsorge sollten die Rahmenbedingungen für die Bürger verbessert werden, in der Fläche über langfristige Investments vorzusorgen.

7) Ein politischer Mindestlohn stellt einen unsachgemäßen Eingriff in die Tarifautonomie dar

Die Mindestlohnkommission wurde mit dem Ziel geschaffen, Arbeitnehmer vor zu niedrigen Löhnen zu schützen (vgl. Lesch et al. (2022), S. 2). Hierfür werden Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite berufen, welche die Höhe des Mindestlohns im Zweijahresturnus verhandeln. Die vorangegangenen Entwicklungen der Tariflöhne gelten als Grundlage für die Entscheidungen der Mindestlohnkommission. Bereits nach der vergangenen Bundestagswahl wurde der Mindestlohn politisch auf zwölf Euro erhöht und somit in die Tarifautonomie sowie die Arbeit der Mindestlohnkommission unsachgemäß eingegriffen. Ein durch Politiker festgelegter Mindestlohn schwächt die Mindestlohnkommission als Institution und stellt die Kompetenz der verhandelnden Parteien infrage. Der Anpassungsmechanismus der Kommission beinhaltet darüber hinaus bewusst einen diskretionären Spielraum, um bei der Höhe des Mindestlohnes die aktuelle wirtschaftliche Lage zu berücksichtigen (vgl. Bach et al. (2021), S. 936f.) – die bei einem politisch festgesetzten Mindestlohn folglich außer Acht gelassen wird. Insofern ist die Wiederholung eines solchen Eingriffs durch eine erneute politische Festlegung auf 15 Euro abzulehnen.

8) Einbeziehung aller Erwerbstätigen löst die Probleme der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht

Eine Integration aller Erwerbstätigen stellt keine langfristige Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung dar und ist abzulehnen. Kurzfristig kann eine solche Neuregelung der GRV zwar mehr Liquidität zuführen, sodass die Situation scheinbar verbessert wird. Bei dieser Betrachtung wird aber außer Acht gelassen, dass die neuen Beitragszahler für die Zukunft auch Rentenansprüche generieren, die wiederum von nachkommenden Beitragszahlern bedient werden müssen. Auf lange Sicht würde sich die Situation der GRV also sogar verschlechtern. Eine Stabilisierung des Sicherungsniveaus, aber auch der Beitragsätze, lässt sich durch eine Reform dieser Art nicht erzielen (vgl. Grimm et al. (2023), S. 308–313).

Quellen:

Bach, H. et al. (2021): Sprung auf 12 Euro Mindestlohn: Einschränkung der Tarifautonomie und gewagtes Wirtschaftsexperiment. Wirtschaftsdienst 12/101, S. 936–939. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-021-3064-5.pdf>.

Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Entwicklung der Altersstruktur. Online verfügbar unter https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/05%20Entwicklung%20der%20Altersstruktur.pdf.

Deschermeier, P. et al. (2024): Die Babyboomer gehen in Rente. IW-Kurzbericht 78/2024. Online verfügbar unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2024/IW-Kurzbericht_2024-Babyboomer.pdf.

Deutsche Rentenversicherung (2024): Deutsche Rentenversicherung in Zahlen. Online verfügbar unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

Feld, L. et al. (2025): Für eine echte Wirtschaftswende. Online verfügbar unter <https://files.insm.de/uploads/2025/02/2025-02-20-Fuer-eine-echte-Wirtschaftswende-1.pdf>.

Grimm, V. et al. (2023): Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf.

Heien, T. et al. (2021): FORSCHUNGSBERICHT 572/Z. Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019). Kantar im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-572-alterssicherung-in-deutschland-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Holtemöller, O. et al. (2024): Reformvorschläge für die Gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland. Online verfügbar unter https://files.insm.de/uploads/2024/06/Kurzexpertise_IWH_26042024-1.pdf.

Lesch, H. et al. (2022): Wie die Bundesregierung die Mindestlohnkommission brüskiert. IW-Kurzbericht 10/2022. Online verfügbar unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/IW-Kurzbericht_2022-Mindestlohnkommission.pdf.

Pimpertz, J. (2022): "Versicherungsmathematisch faire" Abschläge bei vorgezogenem Rentenbezug: Eine systematische Betrachtung der Budget-, Belastungs- und Anreizneutralität. IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 4/2022. Institut der deutschen Wirtschaft (IW), S.85–105. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/268521/1/1832810550.pdf>.

Radtke, R. (2024): Entwicklung der Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland nach Geschlecht in den Jahren von 1950 bis 2070. Erhebung durch Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/273406/umfrage/entwicklung-der-lebenserwartung-bei-geburt-in-deutschland-nach-geschlecht/>.

Ragnitz, J. et al. (2024): Sackgasse Generationenvertrag: Wege aus der Krise der Altersversorgung. ifo Schnelldienst 12/2024. ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München. Online verfügbar unter <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2024-12-ragnitz-et-al-generationenvertrag-altersversorgung.pdf>.

Sieberichs, I. (2024): Der Reformvorschlag einer preisindexierten Dynamisierung der Rente. Wirtschaftsdienst 10/2024. Wirtschaftsdienst, S. 703–710. Online verfügbar unter https://www.econstor.eu/bitstream/10419/306468/1/10.2478_wd-2024-0180.pdf.

Statista Research Department (2025): Struktur des Bruttoeinkommens der 65-Jährigen und Älteren in Deutschland im Jahr 2023. Erhebung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/277940/umfrage/einkommensquellen-der-aelteren-bevoelkerung-in-deutschland/>.

Toborg, H. et al. (2024): Aktiv in Rente. Volkswirtschaftliche Effekte steigender Erwerbsquoten von Menschen im Rentenbezug. Prognos AG. Online verfügbar unter https://files.insm.de/uploads/2024/11/Aktiv-in-Rente_Prognos_13112024-1.pdf.

Werding, M. et al. (2023): Ergänzende Kapitaldeckung der Altersvorsorge. Gründe, Gestaltungsoptionen und Auswirkungen. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_02_2023.pdf.